

Bauarbeiter geben beim Wohnheim Gas

Bewohner ziehen ab September an die Winsener Straße – „Wohnschule“ für alle geplant – Kurse für ein selbstständiges Leben

wu **Soltau.** Ein großer, schwarzer Erdhaufen liegt direkt auf der künftigen Einfahrt. Zielgenau fährt der Bagger Richtung Berg, die Schaufel packt zu – und kurvt mit der Erde vorsichtig an den frisch gesetzten Bordsteinkanten vorbei hinter den Neubau. Dorthin, wo in wenigen Wochen die Beete angelegt werden.

Nur wenige Meter oberhalb wird gerade die neue Terrasse gepflastert – rund um das neue Wohnheim der Soltauer Lebenshilfe an der Winsener Straße herrscht Hochbetrieb. „Von außen sieht das schon fast aus wie fertig“, sagt Gerhard Suder. Der Lebenshilfe-Chef ist zufrieden: „Das hat alles super geklappt. Wir kriegen das sogar deutlich schneller fertig als geplant.“

2,5 Millionen Euro investiert die Lebenshilfe für das neue Wohnheim mit Tagesstätte, das aus dem früheren Kreisgelände entsteht. Auch finanziell liegt laut Suder alles im Rahmen: „Bei den Baukosten liegen wir bei 99,7 Prozent gegenüber der Planung. Das ganze Projekt ist eine Punktlandung.“

Suder geht davon aus, dass im



Derzeit werden die Außenanlagen rund um das neue Wohnheim der Lebenshilfe gestaltet, und es finden Pflasterarbeiten auf dem Gelände an der Winsener Straße statt. Parallel läuft der Innenausbau
Foto: wu

August die Handwerker abrücken und bereits im September die ersten Bewohner einziehen können – gut einen Monat früher als geplant. Doch bis da-

hin ist noch einiges zu tun: Die Zimmer müssen eingerichtet werden, die Schränke dafür hat die Lebenshilfe-Tochterfirma Hand-in-Hand-Werk bereits

weitgehend gebaut. „Und wir müssen noch viel besorgen, vom Toilettenpapierhalter bis zu den Gardinen und den Radiergummis für die Büros.“

Die 20 Mitarbeiter für die 10 Vollzeitstellen aber hat Suder zusammen, auch die Bewohner stehen weitgehend fest. „Wir gehen davon aus, dass wir zügig ausgelastet sind.“ Die offizielle Einweihung will die Lebenshilfe später feiern – „im Herbst, wenn wir wirklich in Betrieb sind.“

Für den Neubau hat die Einrichtung 6738 Quadratmeter des rund 9900 Quadratmeter großen Kreisgeländes an der Winsener Straße übernommen, dem früheren Krankenhaus. Auf dem Gelände entstehen ein Wohnheim für Erwachsene und eine Tagesstätte als Ergänzung des bisherigen Angebots der Lebenshilfe.

Mangelnder Bedarf

20 Plätze entstehen im Wohnheim, gedacht in erster Linie für Ältere und Menschen mit hohem Betreuungs- und Hilfebedarf. Das Wohnheim umfasst zwei Etagen, jeweils für zehn Bewohner, die dort wie in einer WG zusammenleben – mit eigener Küche und Gemeinschaftsraum. Zunächst hatte die Lebenshilfe auch Plätze für Ju-

gendliche schaffen wollen, das aber angesichts des mangelnden Bedarfs wieder gestrichen.

Die Tagesstätte, also entsprechende Beschäftigungsangebote, umfasst 15 Plätze. Bewusst setzt Suder dabei auf Inklusion, also eine Öffnung der Anlage – sie ist nicht nur für die Bewohner gedacht. Um das zu erreichen, wolle man Kurse für jeden anbieten. Suder schwebt dabei eine Art „Wohnschule“ vor: Kurse, die die Menschen mit Einschränkungen auf ein möglichst selbstständiges Leben vorbereiten, die aber auch jeder andere besuchen kann.

Kochen könne da ein Thema sein, Wäschepflege und Freizeitgestaltung. Das sei einerseits für die Menschen mit Einschränkungen gedacht, auch mit Blick darauf, dass die Lebenshilfe ihre ambulanten Hilfen, das betreute Wohnen, künftig ausbauen will. Denn in dem Bereich bestehe im Heidekreis Nachholbedarf.

„Aber warum sollte am Kochkurs nicht auch zum Beispiel der Schulabgänger teilnehmen, der bisher nie etwas anderes als Kaffee oder Tee gekocht hat?“, fragt Suder. **671169**

Zwangsräumung gerät außer Kontrolle

Vater und Sohn sitzen auf der Anklagebank

ben **Wietendorf/Lüneburg.** Vor dem Sitzungssaal 12 stehen vier Justizwachmeister. Ihnen entgeht nichts. Es herrschen Kontrollen wie auf einem Großflughafen. Verfahrensbeteiligte und Zuschauer müssen ihr Reisegepäck öffnen und durch einen Metalldetektor gehen, bevor sie einem Prozess vor dem Lüneburger Landgericht lauschen dürfen, der es in sich hat. Die Stimmung ist aufgeheizt.

Uwe Z. und sein 25-jähriger Sohn Jan Z. müssen sich wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte vor der 9. Kleinen Strafkammer verantworten. Seit vielen Jahren laufen Zivilprozesse mal gegen eine Bank, das andere mal gegen Privatpersonen. Die Familie schaltete eine Internetseite – sie fühlt sich von Justiz und Medien falsch verstanden.

Die Anklageschrift, die Staatsanwältin Carola Schulzke für die aktuelle Hauptverhandlung verfasst hat, geht von folgendem Sachverhalt aus: Am 4. September 2012 stand die Zwangsräumung einer Wohnung in Wietendorf an. Als die Gerichtsvollzieherin ihren Auftrag umzusetzen versuchte, weigerte sich die Familie vehement. Es hagelte Beleidigungen und Vorwürfe, dass beispielsweise unschuldige Menschen in den Fokus der Strafverfolger geraten.

Die Polizei rückte an, die Ereignisse schaukelten sich hoch. Als Verwandte mit einer Videokamera den Einsatz dokumentieren wollten, ordnete die Beschuldigte und Festnahmeeinheit die Sicherstellung des Geräts an. Es folgte ein Gerangel, dass sich auf den Innenhof des Grundstücks verlagerte.

Ein Polizist verlor bei einem Sturz über einen Zaun sein Funkgerät, die Verbindung zu den Kollegen riss ab. Der 49-jährige Angeklagte soll besonders brutal vorgegangen sein. „Er hat gegen meinen Kehlkopf

gedrückt“, gab der 33-jährige Kriminologist aus Soltau zu Protokoll, der seinem Bekunden nach für mehrere Minuten das Bewusstsein verloren hatte. In den Akten ist die Rede von Schlägen und Tritten gegen den Kopf. Erst nach der Anwendung von Pfefferspray in Richtung der Beschuldigten beruhigte sich die Lage.

Der beschuldigte Sohn gab im Prozess an, mehrere Einsatzkräfte hätten den Vater vom Grundstück ziehen wollen. „Dann habe es klick gemacht“, gab der gelernte Landmaschinentechniker an. Möglich seien die Schläge auf die Köpfe der Beamten durchaus.

Reizgas abbekommen

Streitig ist besonders ein Punkt: Nachdem die Strafverfolger Vater und Sohn Handfesseln angelegt hatten, sollen sie einen Strahl Reizgas abbekommen haben. Wenn dies stimmt, könnten sich gegen Angehörige der Polizeiinspektion Heidekreis Strafverfahren wegen Körperverletzung ergeben.

Die Kammer will dem nachgehen. „Ich meine das ernst, in der Analyse der Einlassung von Jan Z. ergibt sich, dass das nicht alles quatsch ist“, resümierte Richter Matthias Steuernagel und belehrte die Schutzmänner nach Paragraph 55 der Strafprozessordnung. Die Norm sieht vor, dass ein Zeuge über Straftaten, die er begangen hat, nichts auszusagen braucht. Kein Zeuge nahm dieses Angebot an.

Die Seiten stehen sich unversöhnlich gegenüber. Unter Tränen berichtete eine junge Polizistin, dass sie noch lange nach dem Einsatz mit Beleidigungen von der Familie Z. im Internet überzogen wurde. Auch diesem Punkt widmet sich das Gericht in einem der folgenden Sitzungstage. Die Verkündung des Urteils ist für den 14. Juli geplant. **671633**

Großer Teil-Räumungsverkauf!

Jetzt **schnell** handeln - nur für kurze Zeit

wegen Umbau und Umgestaltung

ÜBER:

- ✓ 50 Fernsehsessel
- ✓ 55 Couchtische
- ✓ 35 Polster-Garnituren
- ✓ 30 Wohnwände
- ✓ 11 Ausstellungsküchen
- ✓ 10 Schlafzimmer
- ✓ 20 Tischgruppen
- ✓ 30 Vitrinen & Anrichten
- ✓ 17 Garderoben

Viele Boutique-Artikel (z.B.: Bilder, Geschenk-artikel, Haushaltswaren) ...und vieles andere mehr!

59%

reduziert

bis zu

ÜBER:

- ✓ 50 Fernseh-Sessel

Speisezimmer

Einbauküchen

Garnituren

u.v.m.

MÖBELHAUS Brümmerhoff

Hier wohnen die Ideen

www.moebel-bruemmerhoff.de, Montag-Mittwoch 9-18.30 Uhr, Donnerstag-Freitag 9-19 Uhr, Samstag 9-16 Uhr, Telefon 05193 9896-0

Verdener Straße 33-39, 29640 Schneverdingen